



Antwort zur Anfrage Nr. 1671/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Baumängel Kindertagesstätten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Annemarie-Renger-Kindertagesstätte und wann hat die Verwaltung erstmalig von den Mängeln erfahren?

Mitte Oktober 2022 wurde Mäusekot in der Kindertagesstätte gesichtet. Von Seiten der Verwaltung wurde daraufhin ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen mit der Beseitigung beauftragt. Die entsprechenden Räume wurden für den Kitabetrieb geschlossen, die Gruppen in andere, freie Räume ausgelagert.

Von Seiten des Schädlingsbekämpfers wurde bestätigt, dass es sich hierbei nicht um einen systemischen Mäusebefall handelt. Da der Hausverwaltung (Vermieter) die Ausräumung des Verdachtes nach eigenen Angaben wichtig ist, wurde die Überprüfung durch einen zweiten professionellen Kammerjäger beauftragt.

Ab dem 24.10.2022 wurde der Verwaltung bekannt, dass insbesondere in der Küche Wasser eingedrungen war. Die Ursache war ein Leck im Wasserrohrleitungssystem. Die undichte Stelle wurde gefunden und konnte erfolgreich abgedichtet werden. Die Trocknung der Küche mittels Trocknungsgeräten ist erfolgt. Eine Freigabe kann nach erfolgter Grundreinigung zeitnah erfolgen. Das Essen für die Kinder wurde für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten kurzfristig von einem beauftragen Catering-Service geliefert. Die Hausverwaltung der Immobilie hat sich bereit erklärt, die Kosten der Übergangspflege zu übernehmen.

2. Wie wird die Aufrechterhaltung des kompletten Betriebs sichergestellt?

Die Verwaltung steht mit der kommissarischen Leitung der Einrichtung, der Hausverwaltung der Immobilie sowie dem Schädlingsbekämpfer im ständigen Kontakt und wird über alle Angelegenheiten informiert. Eine Schließung der Kindertagesstätte ist nach heutigem Sachstand nicht zu erwarten.

3. Hat die Verwaltung Kenntnisse darüber, ob die Arbeitsbedingungen des Bauherrn den bekannten Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen bzw. werden diese überhaupt hinterfragt?

Da die Verwaltung nicht als Auftraggeberin für den Bau der Kita handelte, hat diese auch keine Kontrollmöglichkeit des Bauherrn und dessen Arbeitsbedingungen. Ihr liegen keine Kenntnisse darüber vor.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig Mängel in diesem großen Umfang zu vermeiden?

Als Mieterin hat die Verwaltung keinen Einfluss auf die Baumaßnahmen. Sie mietet die Räumlichkeiten schlüsselfertig an.

5. Welche weiteren neu errichteten Kindertagesstätten weisen bzw. wiesen Mängel auf, welchen Umfang haben diese Mängel und welche Bauverzögerungen hat es gegeben oder sind zu erwarten?

Darüber ist der Verwaltung aktuell nichts bekannt.

Mainz, 24. November 2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter